



# Fraktion der BVBB-Wählergruppe Mitglieder & Sympathisanten

Matthias Stefke, Platanenweg 24 b, 15827 Blankenfelde, Tel./Fax 03379 / 200 172, Mobil: 0172/820 91 43, e-mail: M.Stefke@arcor.de

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow  
**Herrn Ortwin Baier**  
Karl-Marx-Str. 4

15827 Blankenfelde

Blankenfelde, 21. Juni 2009

## **Betr. Antrag auf Akteneinsicht**

unter Bezug auf die §§ 35 Gemeindeordnung Abs.1 und 2 (17.und 23.) und 36 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung Brandenburg (GO) beantragen wir für unsere Fraktion bzw. unser Fraktionsmitglied Matthias Stefke unverzügliche Einsicht in die Akten zu den geplanten Schallschutzmaßnahmen für die Astrid-Lindgren-Grundschule und die Wilhelm-Busch-Grundschule, die Untersuchungen / Berechnungen / Schriftstücke / Aktennotizen / Verwaltungsanweisungen zum Inhalt haben.

Von besonderem Interesse ist für uns die Stellungnahme von Herrn Dr. Maschke zu den von der FBS GmbH beauftragten Gutachten für die beiden o.g. Grundschulen.

Bei einem persönlichen Zusammentreffen mit Herrn Baier, im Rahmen der Gesellschafterversammlung der WOBAB am 8. Juni d.J., hatte Herr Baier dem Unterzeichner die gewünschte Einsichtnahme in die Stellungnahme von Herrn Dr. Maschke bereits zugesagt.

Bitte teilen Sie dem Unterzeichner mit, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit in der 26. KW. die Akteneinsicht erfolgen kann.

## **Begründung:**

Mit Datum vom 10.07.2008 (BSV 58/2008) hat die Gemeindevertretung mehrheitlich beschlossen, größtenteils auf die Umsiedlung von sensiblen Einrichtungen zu verzichten. Stattdessen sollte „maximaler Schallschutz für diese Einrichtungen bei der FBS GmbH durchgesetzt werden“.

Bevor die Einrichtungen vollständig mit Schallschutzmaßnahmen ausgerüstet werden sollten wurde jeweils 1 Klassenraum in der Astrid-Lindgren-Grundschule und der Wilhelm-Busch-Grundschule als sog. Musterschallschutzklasse mit Lärmschutzfenstern und Lüftern ausgestattet. Diese sollten dazu dienen, herauszufinden, ob die für alle Räume beabsichtigten Maßnahmen die Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss zum BBI vollständig erfüllen. Des Weiteren sollten eventuelle nachteilige Nebenwirkungen für Lehrer und Schüler ermittelt werden.

Die FBS GmbH sollte durch unabhängige Gutachter/Sachverständige nachweisen, dass die o.g. Ziele durch die in den Musterräumen eingebauten Schallschutzmaßnahmen erreicht werden.

Zugesagt wurde durch den Bürgermeister in zahlreichen öffentlichen Stellungnahmen, dass diese von der FBS GmbH beauftragten Gutachten durch einen von der Gemeinde beauftragten unabhängigen Gutachter/Sachverständigen überprüft werden.

Mit Datum vom 28. April d.J. überreichte die Leiterin des Kommunalservice, Frau Dzikowski den Mitgliedern des Flughafenausschusses eine von der FBS GmbH erstellte Dokumentation hinsichtlich der „Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen in Musterräumen“. Aufgrund der darin benannten bestehenden Schwachstellen hatte der Flughafenausschuss einstimmig empfohlen, die vollständige Umsetzung in allen Schulräumen vorerst zu stoppen.

Diesem Votum ist der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14. Mai d.J. nicht gefolgt. Stattdessen wurde mit Mehrheit beschlossen der FBS GmbH grünes Licht dafür zu geben, dass die Schallschutzmaßnahmen in den diesjährigen großen Schulferien nunmehr vollständig in den beiden Grundschulen umgesetzt werden können. Dies jedoch obwohl die Stellungnahme des von der Gemeinde beauftragten unabhängigen Gutachter/Sachverständigen noch nicht vorlag.

Zwischenzeitlich liegt die Stellungnahme des beauftragten Forschungs- und Beratungsbüro Maschke vor.

Dessen Beurteilung ist dahingehend von Interesse, ob die Zustimmung des Hauptausschusses als voreilig zu betrachten ist, da die von der FBS GmbH beauftragten Untersuchungen nicht normgerecht erfolgten und deshalb nicht oder nur eingeschränkt für eine Entscheidung herhalten konnten.

**gez.**  
**Matthias Stefke**  
**Fraktionsvorsitzender**